## Anforderungsprofil

Stand: 24.09.2024

Ersteller/in (Stellenzeichen): Frau

Rauchfuß I GSt 2.1

Die grau unterlegten Felder markieren den verbindlichen Teil des Anforderungsprofils.

### Dienststelle:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

# 1. Beschreibung des Arbeitsgebietes: (ggf. Aufgabenanalyse und Text GVPL)

Sekretariats- und Verwaltungsaufgaben in einem Schulpsychologischen und Inklusions-pädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentrum Berlins (SIBUZ): 01-13 I PI Vw

Dies umfasst Sekretariats- und Vorzimmeraufgaben, Koordination der Besuchenden zu den Sprechstundenzeiten inkl. der Spätsprechstunde, Verwaltungsaufgaben für das Beratungs- und Unterstützungszentrum, Fertigen von Gremienvorlagen, Erstellen von Statistiken und Material-bestellungen sowie die Mitarbeit bei Funktionsstellenbesetzungsverfahren, bei Haushaltsangelegenheiten sowie bei der Kosten- und Leistungsrechnung und der Büroleitung.

### 2. Formale Anforderungen

<u>Für Beamtinnen und Beamte:</u> Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 des allgemeinen Verwaltungsdienstes bzw.

### Für Tarifbeschäftigte:

Abschluss einer Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Kauffrau/-mann für Büromanagement, Kauffrau/-mann für Bürokommunikation, Bürokauffrau/-mann, Fachangestellte/r für Bürokommunikation, Rechtsanwalts-/Notariatsfachangestellte/r, Facharbeiter/in für Schreibtechnik, Industriekauffrau/-mann, Fachpraktiker/in für Büromanagement, Kaufmännische/r Assistent/in bzw. Wirtschaftsassistent/in im Bereich Büro/Sekretariat, Verwaltungslehrgang I

oder

vergleichbare Fähigkeiten und Erfahrungen durch eine mind. 2jährige Tätigkeit im Sekretariat, in der Verwaltung oder im Bereich der Büroorganisation Gewichtungen entfallen hier

\*) 4 unabdingbar 3 sehr wichtig 2 wichtig 1 erforderlich Seite 1 von 4

3. Leistungsmerkmale			Gewichtungen *			
3.1. Fachkompetenzen		4	3	2	1	
3.1.1	Kenntnisse in der Anwendung von MS-Office-Produkten (Word, Excel, Outlook)	$\boxtimes$				
3.1.2	Kenntnisse der GGO		$\boxtimes$			
3.1.3	Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung des IT-Fachverfahrens ProFiskal		$\boxtimes$			
3.1.4	Kenntnisse des Haushaltsrecht (z.B. LHO, AV LHO, Vergabeverfahren)		$\boxtimes$			
3.1.5	Kenntnisse über den Aufbau und die Ablaufstruktur der Berliner Verwaltung und der Berliner Schule			$\boxtimes$		
3.1.6	Kenntnisse im Berliner Schulrecht und des Verwaltungsrechts					
	► Erläuterung der Begriffe	Gewichtungen*			n*	
	Raum für stellenbezogene Operationalisierungen	4	3	2	1	
3.2	Persönliche Kompetenzen					
3.2.1	Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit  ▶ Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu					
	arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und			$I_{\Box}$	Ιп	
	Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzu-					
	stellen und neue Kenntnisse zu erwerben.					
	bewältigt auch unter schwierigen Bedingungen das vorgege-					
	bene Arbeitspensum					
	• stellt sich veränderten Anforderungen/Entwicklungen und passt					
	eigene Kenntnisse entsprechend an					
	bringt aktiv lösungsbezogene Ideen und Anregungen ein					
0.00						
3.2.2	Organisationsfähigkeit					
	► Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren.					
	berücksichtigt zeitliche Vorläufe und Terminvorgaben					
	handelt systematisch und strukturiert					
	• arbeitet vorausschauend					
		ļ				
3.2.3	Ziel- und Ergebnisorientierung					
	► Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin					
	auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzuset-					
	zen.					
	• setzt die Arbeitsmittel und Arbeitsmethoden zielführend ein					
	• nutzt vorhandene Ressourcen so, dass der Aufwand in einem					
	angemessenen Verhältnis zur Zielerreichung steht					
	• setzt die Arbeitsmittel und Arbeitsmethoden zielführend ein	Ī				

\*) 4 unabdingbar 3 sehr wichtig 2 wichtig 1 erforderlich Seite 2 von 4

	► Erläuterung der Begriffe	Gewichtungen*			
	Raum für stellenbezogene Operationalisierungen	4	3	2	1
3.2.4	Entscheidungsfähigkeit  Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen.			$\boxtimes$	
	• trifft Entscheidungen nachvollziehbar und erläutert diese				
	<ul> <li>erkennt und wägt die Konsequenzen verschiedener Entscheidungsalternativen ab</li> </ul>				
	revidiert/modifiziert getroffene Entscheidungen vor dem Hinter- grund neuer Erkenntnisse und Informationen				
3.3	Sozialkompetenzen				
3.3.1	Kommunikationsfähigkeit  Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen.		$\boxtimes$		
	äußert sich mündlich und schriftlich strukturiert, flüssig und ver- ständlich				
	hört aktiv zu, reflektiert und lässt ausreden				
	drückt sich klar, präzise und adressatenorientiert aus				
	T				
3.3.2	Kooperationsfähigkeit  ► Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammenzuarbeiten; Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben.			$\boxtimes$	
	<ul><li>arbeitet vertrauensvoll und konstruktiv mit anderen zusammen</li><li>bleibt in konfliktträchtigen Situationen ausgeglichen</li></ul>				
	• trägt zur gemeinsamen Lösungsfindung in Gruppen oder Teams aktiv bei				

\*) 4 unabdingbar 3 sehr wichtig 2 wichtig 1 erforderlich Seite 3 von 4

■ Raum für stellenbezogene Operationalisierungen     3.3.3     Dienstleistungsorientierung     ► Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für den externen und intermen Kundenkreis zu begreifen.     ● verhält sich im Kundenkontakt freundlich und aufgeschlossen     ● erläutert Entscheidungen und Verfahrensabläufe nachvollziehbar     ● verhältl sich Gesprächspartnern (m/w/d) gegenüber freundlich und aufgeschlossen, tritt sicher auf und vertritt dienstliche Interessen/Vorstellungen glaubwürdig  3.3.4     Diversity-Kompetenz     ► Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen.     ● berücksichtigt Kenntnisse der Lebens- und Bedarfslagen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen     ● erkennt Diskriminierungen und Dasitioniert sich dagegen     ● vermeidet Generalisierungen und Stereotype  3.3.5     Migrationsgesellschaftliche Kompetenz     ▶ umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Abs. 4 PartMigG     1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen und ihre Belange berücksichtigen zu können,     2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehende teilhabehemmende Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie     3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.      ● kennt und berücksichtigt die Vielfältigkeit der Lebensituationen, Lebensstille und Erfahrungen von Menschen mit Migrationsgeschichte     ● ist offen und respektvoll gegenüber Menschen unterschiedlicher		► Erläuterung der Begriffe	Gewichtungen*				
<ul> <li>▶ Fähigkeif, die Arbeit als Dienstleistung für den externen und intermen Kundenkreis zu begreifen.</li> <li>• verhält sich im Kundenkontakt freundlich und aufgeschlossen</li> <li>• erläutert Entscheidungen und Verfahrensabläufe nachvollziehbar</li> <li>• verhält sich Gesprächspartnern (m/w/d) gegenüber freundlich und aufgeschlossen, tritt sicher auf und vertritt dienstliche Interessen/Vorstellungen glaubwürdig</li> <li>3.3.4 Diversity-Kompetenz</li> <li>▶ Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen.</li> <li>• berücksichtigt Kenntnisse der Lebens- und Bedarfslagen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen</li> <li>• erkennt Diskriminierungen und positioniert sich dagegen</li> <li>• vermeidet Generalisierungen und Stereotype</li> <li>3.3.5 Migrationsgesellschaftliche Kompetenz</li> <li>▶ umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Abs. 4 PartMigG</li> <li>1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können,</li> <li>2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehende teilhabehemmende Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie</li> <li>3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.</li> <li>• kennt und berücksichtigt die Vielfältigkeit der Lebensituationen, Lebensstile und Erfahrungen von Menschen mit Migrationsgeschichte</li> <li>• ist offen und respektvoll gegenüber Menschen unterschiedlicher</li> </ul>		Raum für stellenbezogene Operationalisierungen	4	3	2	1	
erläutert Entscheidungen und Verfahrensabläufe nachvoltziehbar     verhält sich Gesprächspartnern (m/w/d) gegenüber freundlich und aufgeschlossen, tritt sicher auf und vertritt dienstliche Interessen/Vorstellungen glaubwürdig  3.3.4  Diversity-Kompetenz     Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen.      berücksichtigt Kenntnisse der Lebens- und Bedarfslagen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen     erkennt Diskriminierungen und positioniert sich dagegen     vermeidet Generalisierungen und Stereotype  3.3.5  Migrationsgesellschaftliche Kompetenz     umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Abs. 4 PartMigG     1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können,     2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehende teilhabehemmende Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie     3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.      ekennt und berücksichtigt die Vielfältigkeit der Lebensituationen, Lebensstile und Erfahrungen von Menschen mit Migrationsgeschichte     eist offen und respektvoll gegenüber Menschen unterschiedlicher	3.3.3	► Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für den externen und in-		$\boxtimes$			
bar     verhält sich Gesprächspartnern (m/w/d) gegenüber freundlich und aufgeschlossen, tritt sicher auf und vertritt dienstliche Interessen/Vorstellungen glaubwürdig  3.3.4 Diversity-Kompetenz     ► Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen.      • berücksichtigt Kenntnisse der Lebens- und Bedarfslagen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen     • erkennt Diskriminierungen und positioniert sich dagegen     • vermeidet Generalisierungen und Stereotype  3.3.5 Migrationsgesellschaftliche Kompetenz     ▶ umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Abs. 4 PartMigG     1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können,     2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehende teilhabehemmende Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie     3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.      • kennt und berücksichtigt die Vielfältigkeit der Lebensituationen, Lebensstile und Erfahrungen von Menschen mit Migrationsgeschichte     • ist offen und respektvoll gegenüber Menschen unterschiedlicher		• verhält sich im Kundenkontakt freundlich und aufgeschlossen					
und aufgeschlossen, trift sicher auf und vertrift dienstliche Interessen/Vorstellungen glaubwürdig  3.3.4 Diversity-Kompetenz  ▶ Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen.  ● berücksichtigt Kenntnisse der Lebens- und Bedarfslagen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen  ● erkennt Diskriminierungen und positioniert sich dagegen  ● vermeidet Generalisierungen und Stereotype  3.3.5 Migrationsgesellschaftliche Kompetenz  ▶ umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Abs. 4 PartMigG  1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können, 2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehende teilhabehemmende Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie 3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.  ● kennt und berücksichtigt die Vielfältigkeit der Lebensituationen, Lebensstile und Erfahrungen von Menschen mit Migrationsgeschichte  ● ist offen und respektvoll gegenüber Menschen unterschiedlicher		_					
<ul> <li>▶ Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen.</li> <li>berücksichtigt Kenntnisse der Lebens- und Bedarfslagen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen</li> <li>erkennt Diskriminierungen und positioniert sich dagegen</li> <li>vermeidet Generalisierungen und Stereotype</li> <li>3.3.5</li> <li>Migrationsgesellschaftliche Kompetenz</li> <li>▶ umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Abs. 4 PartMigG</li> <li>1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können,</li> <li>2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehende teilhabehemmende Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie</li> <li>3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.</li> <li>• kennt und berücksichtigt die Vielfältigkeit der Lebensituationen, Lebensstile und Erfahrungen von Menschen mit Migrationsgeschichte</li> <li>• ist offen und respektvoll gegenüber Menschen unterschiedlicher</li> </ul>		und aufgeschlossen, tritt sicher auf und vertritt dienstliche Inte-					
<ul> <li>▶ Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen.</li> <li>berücksichtigt Kenntnisse der Lebens- und Bedarfslagen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen</li> <li>erkennt Diskriminierungen und positioniert sich dagegen</li> <li>vermeidet Generalisierungen und Stereotype</li> <li>3.3.5</li> <li>Migrationsgesellschaftliche Kompetenz</li> <li>▶ umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Abs. 4 PartMigG</li> <li>1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können,</li> <li>2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehende teilhabehemmende Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie</li> <li>3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.</li> <li>• kennt und berücksichtigt die Vielfältigkeit der Lebensituationen, Lebensstile und Erfahrungen von Menschen mit Migrationsgeschichte</li> <li>• ist offen und respektvoll gegenüber Menschen unterschiedlicher</li> </ul>							
schiedener gesellschaftlicher Gruppen  erkennt Diskriminierungen und positioniert sich dagegen  vermeidet Generalisierungen und Stereotype  3.3.5 Migrationsgesellschaftliche Kompetenz  umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Abs. 4 PartMigG  1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können,  2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehende teilhabehemmende Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie  3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.  ekennt und berücksichtigt die Vielfältigkeit der Lebensituationen, Lebensstile und Erfahrungen von Menschen mit Migrationsgeschichte  ist offen und respektvoll gegenüber Menschen unterschiedlicher	3.3.4	► Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang					
erkennt Diskriminierungen und positioniert sich dagegen     vermeidet Generalisierungen und Stereotype  3.3.5 Migrationsgesellschaftliche Kompetenz     umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Abs. 4 PartMigG     bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können,     c. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehende teilhabehemmende Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie     s. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.      kennt und berücksichtigt die Vielfältigkeit der Lebensituationen, Lebensstile und Erfahrungen von Menschen mit Migrationsgeschichte     ist offen und respektvoll gegenüber Menschen unterschiedlicher		• berücksichtigt Kenntnisse der Lebens- und Bedarfslagen ver-					
■ vermeidet Generalisierungen und Stereotype  3.3.5 Migrationsgesellschaftliche Kompetenz     ▶ umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Abs. 4 PartMigG     1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können,     2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehende teilhabehemmende Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie     3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.      ● kennt und berücksichtigt die Vielfältigkeit der Lebensituationen, Lebensstile und Erfahrungen von Menschen mit Migrationsgeschichte     ● ist offen und respektvoll gegenüber Menschen unterschiedlicher		schiedener gesellschaftlicher Gruppen					
3.3.5 Migrationsgesellschaftliche Kompetenz  ▶ umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Abs. 4 PartMigG  1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können,  2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehende teilhabehemmende Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie  3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.  ● kennt und berücksichtigt die Vielfältigkeit der Lebensituationen, Lebensstile und Erfahrungen von Menschen mit Migrationsgeschichte  ● ist offen und respektvoll gegenüber Menschen unterschiedlicher		erkennt Diskriminierungen und positioniert sich dagegen					
<ul> <li>▶ umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Abs. 4 PartMigG</li> <li>1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können,</li> <li>2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehende teilhabehemmende Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie</li> <li>3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.</li> <li>◆ kennt und berücksichtigt die Vielfältigkeit der Lebensituationen, Lebensstile und Erfahrungen von Menschen mit Migrationsgeschichte</li> <li>◆ ist offen und respektvoll gegenüber Menschen unterschiedlicher</li> </ul>		vermeidet Generalisierungen und Stereotype					
<ul> <li>▶ umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Abs. 4 PartMigG</li> <li>1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können,</li> <li>2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehende teilhabehemmende Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie</li> <li>3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.</li> <li>◆ kennt und berücksichtigt die Vielfältigkeit der Lebensituationen, Lebensstile und Erfahrungen von Menschen mit Migrationsgeschichte</li> <li>◆ ist offen und respektvoll gegenüber Menschen unterschiedlicher</li> </ul>							
Lebensstile und Erfahrungen von Menschen mit Migrationsgeschichte  • ist offen und respektvoll gegenüber Menschen unterschiedlicher	3.3.5	<ul> <li>umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Abs. 4 PartMigG</li> <li>bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können,</li> <li>die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehende teilhabehemmende Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie</li> <li>insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskrimi-</li> </ul>					
		Lebensstile und Erfahrungen von Menschen mit Migrationsge- schichte					
Herkunff und Pragung		Herkunft und Prägung					
pflegt einen offenen, respektvollen und achtsamen Umgang mit     Menschen mit Migrationsgeschichte		• pflegt einen offenen, respektvollen und achtsamen Umgang mit					

\*) 4 unabdingbar 3 sehr wichtig 2 wichtig 1 erforderlich Seite 4 von 4